

Gemeinde Dingolshausen



Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Zieldefinition

a. Die Gemeinde Dingolshausen führt ein **Markterkundungsverfahren** nach Nummer 6.1, dritter Absatz der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch, zuletzt geändert, durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich **ohne finanzielle Beteiligung Dritter** in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

b. Zeitgleich führt die Gemeinde Dingolshausen ein **Auswahlverfahren** nach Nummer 6.4 der "Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)" in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der **mit öffentlichem Zuschuss** den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Dingolshausen (Einwohner: 1278, Landkreis Schweinfurt) weist Gebiete auf, welches unzureichend mit Breitband versorgt sind (d. h. Übertragungsgeschwindigkeit weit unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Dingolshausen und Bischwind vollständig.

Die Gemeinde Dingolshausen hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite www.dingolshausen.de eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 1 Mbit/s im Upload. In Dingolshausen als auch in Bischwind ist eine Versorgung von mindestens 10-16Mbit/s dauerhaft zu gewährleisten.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Die garantierten Datenraten für den Up- und Downstream sind im Angebot ausdrücklich auszuweisen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschußbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschußbedarfs plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 6 Mbit/s
- Zuschußbedarfs zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien

- Zuschuss bedarf (30%)
- Erschließungsgrad 25%
- Höhe der Endkundenpreise 15%
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.) 25%
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme 5%

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten und zu Gewährleisten.

d. Nutzung vorhandener Leerrohre

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Herstellung der Breitbandinfrastruktur Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist die Gemeinde Dingolshausen bereit, Netzbetreibern die auf dem Gemeindegebiet vorhandenen Leerrohre zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte. Die Lage der Leerrohre ist aus der Anlage ersichtlich, bzw. kann beim Breitbandpaten angefordert werden. Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht. Zudem muss sich der Netzbetreiber verpflichten, freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen; ausgenommen davon können nur Fälle bleiben, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

e. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

6. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen spätestens am **07.10.2011** beim Breitbandpaten der Gemeinde Dingolshausen eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens am **11.10.2011** beim Breitbandpaten der Gemeinde Dingolshausen eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

7. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der gemeindliche Breitbandpate:

Herr
Guido Schreck
Hauptstraße 10a
97497 Dingolshausen
Tel. 09382-99963
Fax 09382-99965
Mobil 0171-4558423

Die Angebote sind zu richten an:
Gemeinde Dingolshausen
z. Hd. Herrn Guido Schreck
Hauptstraße 10a
97497 Dingolshausen
Mail: info@fensterbau-schreck.de

Im neu entstandenen Baugebiet in Dingolshausen werden im Moment ca. 80mtr. Leerrohr im Rahmen der Erschließung und der dort erfolgten Baumaßnahmen verlegt. (Im Moment keine Karte verfügbar)

Die Karte mit der roten Linie zeigt die ungefähre Lage der Leerrohre im Gemeindeteil Bischwind. Diese geht von der dort befindlichen Photovoltaik-Anlage bis zur Marienkapelle und ist Eigentum der Gemeinde Dingolshausen.

Der UÜZ LWL-Ring läuft im Abstand von ca. 600m an der PV-Anlage vorbei. Das Rohr der Gemeinde verläuft von der PV-Anlage nach Bischwind.

Sofern Sie sich über den genauen Verlauf unserer Trasse informieren möchten, können Sie mich gerne kontaktieren.

